



Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
52.250/0195 BAK/BP/GSt Martha Eckl DW 3139 DW 3227 24.02.2012
-I/6/2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) befürwortet den vorliegenden Entwurf, der im Sinne der verbesserten Planungssicherheit für die Universitäten eine Änderung der Zulassung zu Diplom- und Bachelorstudien ab dem Wintersemester 2012/13 vorsieht. Die Vorverlegung der allgemeinen Zulassungsfrist auf 5. September bzw. 5. Februar anstelle des bisherigen Voranmeldesystems wird positiv bewertet. Gleiches gilt auch für die Normierung von Gründen, die eine Zulassung in Ausnahmefällen auch in der Nachfrist ermöglichen.

Um künftige Studierende in ihrer Bildungswegentscheidung stärker zu unterstützen, müssen die Berufs- und Bildungsorientierungsangebote ausgebaut werden. Die BAK fordert diesbezüglich ein Modul „Studienwahl- und Berufsorientierung“ an allen AHS- und BHS-Formen.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A